Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 243. Montag den 31. August 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Da es wünschenswerth ist, daß dem **Nationalfesttage Deutschlands**, dem 2. September, in unserer Stadt auch äußerlich ein festliches Gewand gegeben werde, so richten wir an die Bewohner unserer Stadt das Ersuchen, an diesem Tage die Gebäude in würdiger Weise mit Flaggenschmuck zu versehen.

Leipzig, den 24. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Henschel.

Bekanntmachung.

Sämmtliche städtische Verwaltungs- und Cassenexpeditionen bleiben am 2. September geschlossen.

Leipzig, den 24. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Henschel.

Bekanntmachung.

Nachdem wir beschlossen haben, den Termin des Inkrafttretens des von uns unterm 9. Juni d. J. bekannt gemachten **Regulativs, die Beleuchtung der Treppen und Höfe in bewohnten Gebäuden** betreffend, um 1 Monat hinauszuschieben, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß dasselbe nunmehr am 1. October 1885 in Kraft treten wird.

Leipzig, den 29. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Wegen Neupflasterung wird die **Marienstraße** auf der Strecke von der Schützenstraße bis zur Kreuzung mit der Salomonstraße und einschließlich der Kreuzung

von **Donnerstag, den 3. September d. J.** ab

bis auf Weiteres für allen **unbefugten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 29. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Das Befahren des Weges zwischen dem **ehemaligen Frankfurter Thore** und dem neuen Schützenhause am 2. September während der Zeit von ½3—5 Uhr Nachmittags wird für Fuhrwerk jeder Art hiermit untersagt und wird der Fahrverkehr während dieser Zeit auf den Weg vom Kuhthurme nach dem neuen Schützenhause verwiesen.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 20 ℳ geahndet.

Leipzig, den 24. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Henschel.

Am **Sedantage** wird in den Volksschulen eine **Festfeier** abgehalten, welche in der 1. Bürgerschule für Knaben und in der 6. Bezirksschule für Knaben **um 8 Uhr**, in den übrigen Schulen **um 9 Uhr** ihren Anfang nimmt. Zu derselben laden alle Freunde und Gönner der Volksschule ergebenst ein

die Directoren der Volksschulen.

Nicolai-Gymnasium.

Der Schulactus (Festrede des Herrn Dr. Voigt) zur Feier des Nationalfestes wird am **Mittwoch, den 2. September, früh 8 Uhr** begonnen. Zu geneigter Theilnahme ladet im Namen des Lehrercollegiums ergebenst ein

Dr. Mayhoff.

Steuer-Zuschlag zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer.

Die Handelskammer hat beschlossen, zur Deckung ihres Verwaltungs-Aufwandes, einschließlich des Aufwandes der Börse, von ihren Wahlberechtigten, d. i. von denjenigen Kaufleuten und Fabrikanten in Leipzig und im Bezirke der Amtshauptmannschaft Leipzig, welche in Spalte 4 des Einkommensteuer-Cataster (Einkommen aus Handel, Gewerbe rc.) mit mindestens 1900 ℳ eingeschätzt sind, für das laufende Jahr einen **Steuer-Zuschlag von vier Pfennig auf jede Mark** desjenigen Steuersatzes, welcher nach der in §. 12 des Einkommensteuergesetzes enthaltenen Scala auf das in Spalte 4 des Einkommensteuer-Cataster eingestellte Einkommen jedes Beitragspflichtigen entfallen würde, mit dem auf den **30. September d. J.** endenden Hebetermin erheben zu lassen, und es wird dieser Zuschlag hiermit ausgeschrieben.

Leipzig, den 29. August 1885.

Der Vorsitzende der Handelskammer.
Dr. Wachsmuth. Dr. Gensel, S.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 31. August 1885.

* Die bereits telegraphisch signalisirte Note der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", die Carolinenfrage betreffend, lautet:

Die „Germania" vom heutigen Tage reproducirt einen Artikel der „Kölnischen Zeitung", in dem aus spanischen wissenschaftlichen Werken der Nachweis geführt worden war, daß „die Frage, ob die geographische Wissenschaft in Spanien die Carolinen-Inseln bisher als spanische Besitzung behandelt habe, nach allem (dem Verfasser des Artikels) zugänglichen Material unbedingt verneint werden müsse".

Dazu bemerkt die „Germania":

„Es scheint, als ob die Gelehrten auch hier nicht einig wären. Thatsächlich hat Spanien die Insel Yap im westlichen Theile schon seit längerer Zeit im Besitze. Dies kann Deutschland nicht bestreiten, ebenso wenig, daß Spanien durch verschiedentliche Entsendung von Colonien und Missionen, wenn nicht juridische, so doch faktische und moralische Rechte erworben hat."

Vor einigen Tagen hat dasselbe Blatt aus der friedliebenden verständlichen Haltung der deutschen Regierung Spanien gegenüber nichts weiter deduciren können, als „es sei dies ein Beweis, daß die Kriegsrufe Deutschlands nicht über allen Zweifel erhaben seien."

Es ist bezeichnend für die Stellung der „Germania" in deutschen Angelegenheiten, daß sie das einzige Blatt in der ganzen deutschen Presse ist, welches die Partei des Auslandes ergreift, und welches die Ruhe und Sicherheit, mit der Deutschland die Carolinen-Frage behandelt — indem es sich bereit zeigt, eine schiedsrichterliche Entscheidung darüber zu acceptiren — nicht als Beweis der Friedensliebe und Versöhnlichkeit unserer Politik auffaßt, sondern darin Veranlassung findet, die Rechtmäßigkeit unserer Sache anzuzweifeln. — Die Haltung der „Germania" überrascht uns jedoch nicht; denn die „Germania" ist überhaupt kein deutsches Blatt, sondern der Bundesgenosse jedes, auch des frivolsten Angriffes auf das Ansehen und die Interessen Deutschlands.

Die öffentliche Meinung wird voraussichtlich bald in der Lage sein, den Verdunkelungen der „Germania" gegenüber, die deutschen Rechtsansprüche in der Carolinen-Frage beurtheilen zu können; denn wir bezweifeln nicht, daß im Anschluß an die bisherige Behandlung der Colonialpolitik auch die Episode der Carolinen durch Veröffentlichung der darüber sprechenden Actenstücke dem allgemeinen Urtheil unterbreitet werden wird.

* Unter Bezugnahme auf die von den Regierungen der Bundes-Seestaaten wegen der gesundheitspolizeilichen Controle der Seeschiffe erlassenen Vorschriften wird vom Reichskanzler unterm 29. August bekannt gemacht, daß der Hafenplatz Toulon als der Cholera verdächtig anzusehen ist.

* Es wird wieder einmal das Gerücht von neuen Transactionen mit der Curie bezw. einem neuen Gesetzgebungsacte auf kirchenpolitischem Gebiete colportirt, und es werden dafür allerlei aus der Reise des Herrn von Schlözer sich ergebende kleine Anhaltspuncte äußerlicher Natur geltend gemacht. Die „Germania" giebt sich den Anschein großer Kühle gegenüber diesen Gerüchten, stellt aber doch sorgfältig Alles zusammen, was dafür zu sprechen scheint, daß dieselben begründet sein möchten. Was an dem Gerede wahr ist, muß abgewartet werden. Das aber steht fest, daß die Haltung der ultramontanen Partei wie auch der kirchlichen Autoritäten in den letzten Monaten nichts weniger als einladend zu neuen Schritten des Entgegenkommens gewesen ist. Die jüngst in Fulda versammelten Bischöfe haben nicht das Mindeste gethan, um den kirchenpolitischen Ausgleich zu fördern, und eine Stimmung im ultramontanen Lager, wie sie gelegentlich des Paderborner Erlasses zum Vorschein kam, ist gewiß auch nicht geeignet, den Staat zu neuen Friedensversuchen zu veranlassen.

* Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt: „Die Erhebungen über die Sonntagsarbeitsfrage scheinen nunmehr durch das ganze Reich im Gange zu sein. Dabei zeigt sich denn nachgerade, daß die Kritik, welche ein großer Theil der Presse an dieser Untersuchung üben zu müssen meinte, sehr voreilig gewesen ist. Ein Hauptvorwurf war, daß man sich in ganz bureaukratischer Manier auf eine kleine Anzahl schablonenhaft aufgestellter schriftlicher Anfragen beschränke, während doch ein wirklich brauchbares Resultat solcher Untersuchungen nur aus dem mündlichen contradictorischen Verfahren zu erwarten sei. Jetzt erfährt man, daß öffentliche Versammlungen unter dem Vorsitze von Regierungs-Commissarien veranstaltet werden sollen, in welchen die Frage unter Betheiligung von Arbeitgebern und Arbeitern durch Rede und Gegenrede erörtert werden soll. Damit wird denn auch der andere Vorwurf widerlegt, daß die Regierung sich einseitig an die Classe der Arbeitgeber gewandt habe, an die einzelnen Unternehmer sowohl, wie an Gewerbekammern, Handelskammern und andere Vereinigungen. Uebrigens sollte man wenigstens von ultramontanen Blättern nicht einen Tadel deswegen erwarten, daß man sich in erster Linie an diese Körperschaften gewandt hat. Sagte doch Herr Windthorst in der Reichstagssitzung vom 9. Mai dieses Jahres: „Ich meine, daß sie (die Regierungen) so viele Organe in der Verwaltung haben, daß sie in den Handelskammern, in den Gewerbekammern und in allen den verschiedenen bestehenden Vereinigungen so viel Intelligenz haben, daß sie durch einfache Berichterstattung von ihnen Das leicht erfahren können, was sie zu wissen etwa nöthig haben." Man sollte also meinen, der Centrumsführer müßte mit der Befragung der Handelskammern sehr zufrieden sein. Sie allein aber würde allerdings nicht genügen, und deshalb sind die Regierungen sehr viel weiter gegangen, als Herr Windthorst für ausreichend hält. Einen Mangel freilich hat diese Untersuchung: die Befragten, zum Mindesten die Privatpersonen, können nicht zur Aussage gezwungen und für falsche Aussagen nicht mit Strafe bedroht werden. Aber wer ist schuld an diesem Mangel? Doch lediglich auch wieder Diejenigen, welche heute die abfällige Kritik üben. Denn ohne eine bestandene gesetzliche Ermächtigung stehen den Regierungen derartige Zwangsbefugnisse nicht zu. Wäre der Untersuchungs-Antrag der Nationalliberalen angenommen worden, so würde die Reichsregierung gewiß noch in derselben Session eine Vorlage gemacht haben, welche die möglichst zweckmäßige und möglichst zuverlässige Vornahme der Erhebungen sichergestellt haben würde. Wenn man es übrigens neuerdings den Socialdemokraten so schwer anrechnet, daß sie sich dem Untersuchungs-Antrage aus Leibeskräften widersetzt haben, so sollte man doch die übrigen Betheiligten nicht ganz unberücksichtigt lassen. Centrum und Conservative haben öffentlich nicht ebenso laut declamirt wie die Socialdemokraten, ihre Opposition gegen die Erhebungen aber war um kein Haar geringer. Man wird sich daran auch zu erinnern haben, wenn etwa demnächst von dieser Seite über Unbrauchbarkeit des gewonnenen Materials geklagt werden sollte."

* Die freiconservative Partei hat unter dem Titel „Die 15. Legislaturperiode des preußischen Landtags" eine ausführliche Darstellung des zunächst abgeschlossenen Abschnitts der gesetzgeberischen und parlamentarischen Thätigkeit in Preußen erscheinen lassen. Die Schrift ist, wenn selbstverständlich auch die freiconservative Partei dabei im Vordergrunde steht, doch im Ganzen objectiv gehalten und kann auch von Mitgliedern anderer Parteien zur Orientirung und Auffrischung des Gedächtnisses mit Erfolg benutzt werden.

* Ein vor Kurzem erschienenes statistisches Handbuch für Elsaß-Lothringen giebt folgende Auskunft über die dortigen Nationalitäts-Verhältnisse: „In ganz Elsaß-Lothringen gehören von den Gemeinden 72 Procent dem deutschen, 22 Procent dem französischen und 4 Procent dem gemischten Sprachgebiete an. Ein wesentlich verschiedenes Verhältniß aber ergiebt sich, wenn wir die einzelnen drei Bezirke ins Auge fassen; denn während in Unter-Elsaß 95 Procent und in Ober-Elsaß 85 Procent der Gemeinden auf das deutsche Sprachgebiet entfallen, erreichen in Lothringen die deutschen Gemeinden nicht ganz die Hälfte; es sind nur etwas über 49 Procent, gegenüber 45 Procent französischen und 5 Procent gemischten. Wesentlich günstiger gestaltet sich das Verhältniß, wenn wir nicht die Gemeinden selbst, sondern die Civilbevölkerung berücksichtigen; von diesem Gesichtspuncte aus haben wir auch in Lothringen nicht nur Gleichgewicht, sondern ein kleines Ueberwiegen der deutschen: es sind deren 52 Procent gegenüber 28, resp. 18 Procent, die dem französischen, resp. dem gemischten Sprachgebiete angehören. Die Zahl der Gemeinden endlich, die auf Grund des Gesetzes vom 31. März 1872 vom Gebrauche der deutschen Sprache als Geschäftssprache dispensirt waren, betrug am 1. Januar 1884 noch 417 bei einer Gesammtzahl von 1698."

* * *

* Ueber die Amtsentsetzung der Stadthäupter von Riga und Reval, über welche wir uns bereits an leitender Stelle geäußert haben, schreibt die Berliner „Nationalzeitung":

Als nach der Niederlage Karl's XII. bei Poltawa 1709 die damals zu Schweden gehörigen beiden Ostseeprovinzen Livland und Ehstland sich im Jahre 1710 genöthigt sahen, sich der Krone Rußlands zu unterwerfen, machten sich die liv- und die ehstländische Ritterschaft sowie die Städte Riga und Reval in den sogenannten Capitulationen sehr weitgehende Privilegien aus welche ihnen unter Anderm namentlich die Unantastbarkeit der lutherischen Landeskirche, der deutschen Sprache in Kirche, Schule und Verwaltung, des deutschen Rechts und der Landesverfassung für ewige Zeiten zusicherten, sowie 1721 beim Abschluß des Nystädter Friedens ausdrücklich sanctionirt wurden. Schon zuvor, gleich nach der Uebergabe, hatte zwar Peter der Große sich für sich und seine Nachfolger verpflichtet, daß diese Landesprivilegien stets aufrecht erhalten werden sollten, und sind dieselben in der That von sämmtlichen russischen Kaisern, in der Regel bereits bald nach ihrer Thronbesteigung, jedesmal durch bejahende Documente „confirmirt" worden.

In Folge dessen war seit Einverleibung Livlands und Ehstlands in das russische Reich die deutsche Sprache unbestritten die Amtssprache nicht nur der ritter- und landschaftlichen, sowie der städtischen, sondern auch der dortigen Staatsbehörden. Selbst nach Umwandlung der beiden Herzogthümer in zwei russische Gouvernements unter Kaiser Nikolaus verhandelten und correspondirten ihre Regierungen ebenso wie die kurländische Gouvernementsregierung in deutscher Sprache; nur die an die Centralbehörden in Petersburg gelenden Schriftstücke waren mit einer russischen Uebersetzung des deutschen Originales versehen. Erst unter Kaiser Alexander II. kam — eine bedauerliche Rückwirkung des polnischen Aufstandes und der durch ihn zu praktischer Bedeutung gelangten panslawistischen Bestrebungen — nachdem die bis dahin immer mit [illegible] Eingeborenen besetzten Gouverneursposten nach Beseitigung ihrer [illegible] deutschen Inhaber Nationalrussen verliehen worden waren, die Russificirung der betreffenden drei Gouvernementsregierungen statt. Ein Versuch, die russische Sprache auch schon den städtischen Verwaltungen aufzuzwingen, mißlang damals durch den mannhaften Widerstand der Magistrate von Riga und Reval, welche, unter Hinweis auf ihre Privilegien, erfolgreich an den Kaiser appellirten.

So blieb auf dem Gebiete der Verwaltung in den Ostseeprovinzen Rußlands die Sprachenfrage bis zum Beginn des gegenwärtigen Sommers im Wesentlichen unverändert. Um diese Zeit erhielten Liv- und Ehstland neue Gouverneure: im ersteren trat an Stelle des Geheimraths Schewitsch Herr Sinowjew, in letzterem wurde Geheimrath Polimanow durch den Fürsten Schachowskoi ersetzt. Als dies geschehen war, legte der kurländische Gouvernementschef aus eigenem Antriebe sein Amt nieder, welches noch vacant ist. Die Entsendung der Gouverneure Schewitsch und Polimanow, welche als Nationalrussen die Ostseeprovinzen mit vielen Vorurtheilen betraten, von denen sie jedoch nach näherer Bekanntschaft mit den dortigen Institutionen und Bewohnern im Laufe der Jahre allmälig zurückgekommen waren, hängt offenbar mit der von den augenblicklich am Ruder des russischen Staates befindlichen Machthabern beabsichtigten Beseitigung der deutschen Eigenart seiner baltischen Provinzen zusammen. Die beiden neuen Gouverneure nahmen bei ihrer Action sofort die Sprachenfrage auf dem Gebiete der gesammten Administration in Angriff. Am rücksichtslosesten war hierbei das Vorgehen des estländischen Gouverneurs, welches wir daher in aller Kürze mittheilen wollen. Im Widerspruche mit den Landesprivilegien befahl er durch eine Circularverfügung vom 7./19. Juni d. J. den estländischen Stadthäupten (Bürgermeistern), sich fortan beim schriftlichen Verkehr ausschließlich des Russischen als Geschäftssprache zu bedienen. Als das Revalsche Stadtamt (Magistrat) sich hierdurch genöthigt sah, auf die Tagesordnung der am 18./30. Juni anberaumten außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung obenan die Berathung einer in dieser Angelegenheit ebenso wie schon vor sechzehn Jahren unter Berufung auf die Privilegien höheren Orts zu richtenden ehrerbietigen Vorstellung zu setzen, strich er diesen Punct kurzweg.

Diese und manche anderen verletzenden Maßregeln des Fürsten Schachowskoi haben die Bewohner der Provinz in große Aufregung versetzt. Dieselbe kam in der erwähnten Stadtverordnetenversammlung dadurch zum Ausdrucke, daß das Stadthaupt wiederholt interpellirt wurde, „auf Grund welches Gesetzes" der Gouverneur zu einem so eigenmächtigen Verfahren berechtigt sei. Herr Gerstenbergen erklärte sich zur Beantwortung solcher Anfragen nicht für befugt. Hierauf beschloß die sehr erbitterte Stadtverordnetenversammlung auf einen aus ihrer Mitte gestellten Antrag, das Stadtamt solle wegen der die Einführung des Russischen als Geschäftssprache für den Schriftwechsel der Stadtämter betreffenden Circularverfügung des Gouverneurs beim dirigirenden Senate, der zuständigen Instanz, Beschwerde führen. Das Stadtamt konnte selbstverständlich nicht umhin, diesen Auftrag auszuführen. Gleichzeitig spielten sich ähnliche Vorgänge in Riga ab. Fürst Schachowskoi reiste nach Petersburg, um die Entheiligung der von ihm gethanen Schritte zu erlangen. Wie die allgemein überraschende Absetzung der Stadthäupter Greiffenhagen von Reval und Bünger von Riga beweist, ist es ihm mit Hülfe seiner einflußreichen Gönner leider gelungen, seinen Willen durchzusetzen. Auf wessen Seite sich das gute Recht befindet, dürfte nach der im Eingange gegebenen flüchtigen historischen Skizze Niemandem zweifelhaft sein. Es leuchtet ein, daß durch derartige, von höheren Beamten angestiftete beklagenswerthe Rechtsverletzungen und Vergewaltigungen dem Ansehen der russischen Staatsregierung im In- wie im Auslande in gleicher Weise geschadet wird.

* Der „Kawkas" macht auf ein wichtiges Versäumniß aufmerksam, dessen sich die russischen Ingenieure bei der Voruntersuchung der gegenwärtig im Bau befindlichen Transkaspibahn schuldig gemacht hätten. Dieses Versäumniß bestehe darin, daß bei der Wahl der Bucht für die Endstation der Transkaspibahn die örtlichen Bedingungen nicht, wie es sich gehörte, in Betracht gezogen seien und der Umstand unberücksichtigt gelassen wurde, daß der nördliche Theil des Kaspisees in allmäligem Versanden begriffen ist. „Es wäre sehr traurig", schreibt das genannte Blatt, „wenn [illegible] vollständiger Beendigung des Handelshafens am Endpuncte der Transkaspibahn, dieser Hafen schließlich von allen Seiten von Sand eingeschlossen würde und in Zukunft nur für die Schiffe der Wüste — die Kameele zugänglich sein sollte. Die Bucht von Krasnowodsk hat seit der Zeit, wo daselbst die ersten Russen unter Peter dem Großen erschienen, ihre herrlichen See-Eigenschaften und Vorzüge bis heute bewahrt und wird sie wohl auch noch Jahrhunderte lang bewahren. Hier kann man sicher sein, daß Alles, was im Meere gebaut wird, nicht später trocken zu liegen kommt. Wenn man zu dem Zwecke, um nach Krasnowodsk zu gelangen, fünf Millionen verausgabt, so wird die Transkaspibahn an ihrem Endpunct einen guten Hafen erhalten. Wenn aber aus ökonomischen Rücksichten zur Begründung der Schifffahrt in einem bisher unzugänglichen, namenlosen Busen nur 313,000 Rubel bewilligt werden, so wird diese Ausgabe ebensowenig Nutzen bringen, wie z. B. die Schifffahrt im Michailow'schen Busen, der nur aus Sparsamkeitsrücksichten gewählt wurde."

* Der „Niederländische Frauenverein zur Hebung des sittlichen Bewußtseins" hat einen Aufruf an die niederländischen Frauen erlassen, in welchem dieselben aufgefordert werden, eine Adresse zu unterzeichnen, in welcher die Generalstaaten ersucht werden sollen, die nöthigen Mittel anzuwenden, um den Handel mit „weißen Sclavinnen" auszurotten. Vor einigen Jahren wurde derselbe Gegenstand in der Zweiten Kammer zur Sprache gebracht und der damalige Justizminister Modderman hatte auch versprochen, die Frage näher zu untersuchen und womöglich einen internationalen Congreß zusammen zu berufen. Der genannte Aufruf ist von Damen, welche der hohen Aristokratie angehören, unterzeichnet.

* Da die belgischen Gerichte fortfahren, die klerikalen Bürgermeister, die „unglückliche" Bürger im Kirchhofswinkel beerdigen lassen, mit Gefängniß zu bestrafen, so haben die Führer der Klerikalen in der Kammer beschlossen, ein die Rechte der Kammer sicherndes Gesetz selbst aufzustellen und bei Beginn der Kammersessiön sofort einzubringen. Dem Ministerium, das ganz der Anschauung der Partei ist, ist diese parlamentarische Initiative sehr erwünscht und wird dem Zustandekommen des Gesetzes, das der „skandalösen" Rechtsprechung ein Ende machen soll, kein Hinderniß entgegenstellen.

* In Irland dauern die agrarischen Verbrechen fort. Am 18. d. wurde einer großen Anzahl von Rindvieh, Eigenthum des Farmers Timothy O'Connor in Glashmillen, die Schwänze abgeschnitten. In derselben Nacht widerfuhr der ganzen Heerde eines anderen Farmers dasselbe, Namens Garrett Neill, ein ähnliches Schicksal. In der Nacht am 23. d. betrat eine vermummte und bewaffnete Bande das Haus von Patrick Carroll in Ballihaisks, und da sie den Besitzer nicht fand, zog sie wieder ab, nachdem einige Schüsse in das Innere des Hauses abgefeuert worden waren. Zu derselben Zeit besuchte eine bewaffnete Bande die Häuser von William Leary, John Carroll und William Carroll in Gorickanikta, und warnte dieselben, keine Pacht zu bezahlen. In jedem einzelnen Falle wurden Schüsse abgefeuert, aber Verletzungen sind dabei nicht vorgekommen.

* Nach dem spanischen „Correo" vom 22. d. M. wird in amtlichen Kreisen als authentische Nachricht verbreitet, daß am 10. d. M., nach Bekanntwerden der deutschen Ratification der „Manila" und der „San Quintin" von den Philippinen nach den Carolinen abgegangen sind, wo sie am 16. oder 17. d. M. haben eintreffen müssen. Der „Velasco", welcher am 20. d. M. mit Instructionen der Madrider Regierung, sowie mit Landungstruppen und etwas Artillerie nach den Carolinen segeln sollte, wird nach dem „Correo" die Reise in noch kürzerer Zeit zurückgelegt haben.

* Aus Alexandrien schreibt man der „Kölnischen Zeitung" unter dem 17. August, daß die Auszahlungen der Entschädigungen an die durch die englische Beschießung Alexandriens Beschädigten seitens der egyptischen Staatsschuldencasse den besten Verlauf nehmen.

„Die einzelnen Beträge werden seit dem 15. d. hierselbst nach der alphabetischen Reihenfolge der einzelnen Staaten ausbezahlt, soweit sie sachlich und der Form nach in Ordnung befunden werden. Gestern hat die erste Zahlung stattgefunden. Der größten Mehrzahl der deutschen Beschädigten sowie der Schweizer, welche unter deutschen Schutz stehen, sind sofort die Zahlungsanweisungen, die zusammen 3—4 Millionen Franken ausmachen, behändigt. So lange Khedive am Ruder war, hielten alle Betheiligten eine zufriedenstellende endgiltige Regelung dieser vor dem Völkerrechte unanfechtbaren Angelegenheit für unmöglich; dem schneidigen Einschreiten unserer deutschen Regierung und dem loyalen Verhalten des neuen Souveräns Tewfik ist es zu danken, daß endlich einmal auch hier das Recht sich Geltung verschaffen konnte. In der That sind jetzt alle billigen Betheiligten des Lobes voll über die praktische Einrichtung der Localbüreaux, die Schnelligkeit und Zuverlässigkeit der Abfertigung. Das deutsche Mitglied der egyptischen Schuldencasse, Freiherr von Rothkirch, hat sich wegen seines liebenswürdigen Entgegenkommens in dieser formell so verwickelten Angelegenheit des größten Beifalls zu erfreuen, und man glaubt in unseren Kreisen allseitig, daß er seine Aufgabe so schnell lösen wird, daß er schon in wenigen Tagen seine längst beabsichtigte Reise nach Europa werde antreten können. Sein Vertreter während dieses Urlaubs würde das österreichische Mitglied der Schuldencasse, Baron Merzera, sein."

Ueber das jähe Ende des „Khalifen" Abdullah wird dem „Achbar" aus Suakim gemeldet:

„Nach dem Begräbnisse des Mahdi verließ Abdullah mit dem von seinem Vorgänger angesammelten Schatze das Lager von Omdurman und übersiedelte nach Khartum, wo er in dem dortigen Regierungsgebäude seine Residenz aufschlug. Die Bewachung dieser Stadt und seiner Person übertrug er dem Baggarastamme, aus dem er selbst hervorgegangen und der sich stets als die treueste Stütze des Mahdi erwiesen hatte. Die Truppen in Omdurman schickten nun eine Deputation an Abdullah, die ihn aufforderte, ihnen einen Theil der vom Mahdi erbeuteten Schätze zu überlassen und seine Leibwache aus den Kriegern aller ihm ergebenen Stämme zusammenzustellen. Letztere Forderung versprach nun Abdullah in Erwägung zu ziehen, während er die erstere entschieden zurückwies, da er die Schätze zur Fortsetzung des Krieges wider die Ungläubigen benöthige. Zwei Tage nachher entstand nun eine Schlägerei zwischen Baggarakriegern und den Bewohnern der Stadt, worauf diese Truppen aus dem Lager von Omdurman zu Hülfe riefen. Um die Kämpfenden zu beschwichtigen, begab sich nun Abdullah blos mit dem Koran in der Hand in deren Mitte, erhielt aber dabei von rückwärts einen Stich in den Leib und sank sogleich zusammen. Sterbend trug man ihn nun in den Palast zurück. Aus dem Kampfe gingen schließlich die Baggara als Sieger hervor und sind noch heute die Herren von Khartum."

* Ueber die deutsche Einwanderung in den Vereinigten Staaten schreibt man der „Post" aus New-York:

Die Aussichten für deutsche Einwanderer in den Vereinigten Staaten von Amerika werden von Jahr zu Jahr schlechter. Die große Masse der einwandernden Deutschen besteht aus Landwirthen und Fabrikarbeitern.

Um zuerst von den Landwirthen zu sprechen, so dürfen dieselben nicht vergessen, daß in den öffentlichen Staaten der Union Grund und Boden bereits so theuer ist, daß ein Farmer im Osten mit einem Farmer im Westen mit Erfolg nicht concurriren kann. Es ist deshalb auch in den östlichen Staaten davon die Rede, die Landwirthschaft immer